

Eingegangen am

30. März 2015

Dübendorf, 30. März 2015

Daniel Griesser
Gemeinderat SVP
Untere Geerenstrasse 24c
8600 Dübendorf

Sekretariat Gemeinderat

Präsident des Gemeinderates
Herr Patrick Schnider
Stadthaus
8600 Dübendorf



Interpellation Reinigung Grüngutbehälter

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates reiche ich nachfolgende Interpellation ein und bitte den Stadtrat um Beantwortung der Fragen.

Ausgangslage

Die Stadt Dübendorf organisiert seit mehreren Jahren eine Grüngutsammlung für die Bevölkerung. Diese Sammlung findet in den Wintermonaten alle 2 und in den Sommermonaten jede Woche statt. Seit dem 1. April 2012 gilt in der Stadt Dübendorf die sogenannte Behälterpflicht. Dies bedeutet, dass bis auf einige Ausnahmen (Christbaumabfuhr etc.) das Grüngut in einem Behälter bereitgestellt werden muss. Gemäss Broschüre Containerpflicht dient diese Pflicht dazu (Zitat): „Die Stadt wird schöner und frei von üblen Gerüchen.“

In fast allen Gemeinden des Glatttals finden Grüngutabfuhrungen statt. Zusätzlich werden die bereitgestellten Container periodisch gereinigt. Diese Kosten werden über die jeweils erhobenen Infrastruktur- respektive Grundgebühr gedeckt. In Dübendorf findet keine professionelle Grundreinigung der Behälter statt. Gemäss Auskunft des Tiefbauamts sollen die Container durch den Eigentümer gereinigt werden. Dies bedeutet, dass jeder Container mittels Wassereinsatz vor der Liegenschaft gereinigt wird, in den wenigsten Fällen durch professionelle Dienstleister.

Gleichzeitig verbietet die Stadt Dübendorf in der Abfallverordnung Art. 8, Pkt. 15: „Gemäss Verordnung über Abwasseranlagen der Stadt Dübendorf (Abwasserverordnung) dürfen keine Abfälle in die Kanalisation geleitet werden“. Gemäss Abfallverordnung Art. 3, Pkt. 9 (Abfallarten) fallen biogene Abfälle unter dieses Verbot.

Da es sich per Gesetz um Abfälle handelt, darf die Reinigung auch nicht, wie von der Stadt ebenfalls empfohlen, auf einer Grüngutfläche stattfinden (Grundwasserschutz und Bodenkontamination).

Fragen

- Ist die Stadt Dübendorf bereit, mindestens 2 Mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst) eine Grundreinigung, der per Verordnung zwingenden Grüngutcontainer, über den Infrastrukturbeitrag in Auftrag zu geben?
- Wenn nein, was ist die Begründung dazu?
- Gemäss Abwasserverordnung dürfen keine Abfälle in die Kanalisation eingeleitet werden. Bei der durch das Tiefbauamt vorgeschlagenen Reinigung werden Restinhalte der Container in die Kanalisation oder Grundwasser geleitet. Wieso wird diese Methode durch das Tiefbauamt empfohlen

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Daniel Griesser, Gemeinderat SVP